

GEMEINDE BUDENHEIM

DER BÜRGERMEISTER



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
OV Budenheim c/o Uschi Engers
Waldstraße 34
55257 Budenheim

55257 Budenheim,
4. Oktober 2017

Antrag zum Haushalt 2018 vom 24.08.2017; Thema Mobilität in Budenheim

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Engers,

Ihre beiden v.g. Fraktionsanträge betreffen zum einen den Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde und zum anderen den des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke für das kommende Jahr 2018.

1. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung eines Car-Sharing-System:

In dem Angebot des Car-Sharing ist sicher eine zeitgemäße und kostengünstige Alternative zum eigenen PKW zu sehen und ist von daher grundsätzlich auch für unsere Gemeinde zu begrüßen.

Eine aktive Mitarbeit bei vorbereitenden Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Einrichtung und dem Betrieb eines Car-Sharing-Systems dürfen jedoch weder die Gemeindeverwaltung Budenheim noch die Gemeindewerke Budenheim AöR aufgrund satzungsrechtlicher Vorgaben leisten.

Anzudenken ist im Rahmen einer Beteiligung an einer Genossenschaft der Erwerb von Anteilen an derselben. Dieses bedarf jedoch einer Beschlussfassung in den entsprechenden Gemeindegremien und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Für den Fall, dass Standortanfragen zur Errichtung von Car-Sharing-Punkten bei der Gemeindeverwaltung und/oder den Gemeindewerken Budenheim AöR eingehen, sichern wir Ihnen eine sachorientierte Mitarbeit zu.

Eventuelle Standorte sind dann aber unter der Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 2 zu betrachten.

2. Bau und Betrieb von E-Ladestationen:

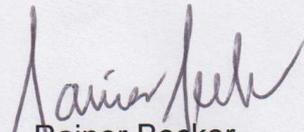
Die Gemeindewerke Budenheim AöR werden in dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 einen investiven Ansatz in Höhe von 60.000 € ausweisen. Dieser Betrag ist vorgesehen, um zwei Schnellladestationen im Gemeindegebiet Budenheim zu errichten und in Betrieb zu nehmen. In Kooperation mit der Budenheimer Volksbank eG soll unter der Voraussetzung der netztechnischen Umsetzbarkeit einer der Standorte sich auf deren Parkplatz in der Luisenstraße befinden.

Für die zweite Station stehen verschiedene Alternativen zur Verfügung, die derzeit ebenfalls auf ihre Verwirklichung hin überprüft werden. Hierzu wird auf noch zu treffende Beschlussfassungen in den entsprechenden Gremien verwiesen.

Für die Folgejahre soll die Errichtung von bis zu drei Schnellladestationen geplant werden. Ein entsprechender Ausweis soll in die mittelfristige Investitionsplanung einfließen. Standortentscheidungen hierzu sind noch nicht erfolgt.

In dem Anschreiben zum Wirtschaftsplanentwurf 2018 bzw. in den Beratungen im Verwaltungsrat am 20.12.2017 wird die Thematik ebenfalls behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Becker